

Absenderadresse

E-MAIL: name@provider.land

Zugestellt per Mail

Bundeskanzleramt, Abt. I/14
z. Hd. Frau Hofrätin Mag. Maria Auer
Ballhausplatz 2
1010 Wien

MOBIL: +43-???
FESTNETZ: +43-???
TELEFAX: +43-???

IHR ZEICHEN

IHR SCHREIBEN VOM

MEIN ZEICHEN

DATUM

BKA-330.090/0151-I/14/2019

19.06.2019

190627TF_BKA

27. Juni 2019

Stellungnahme ORF / KommAustria

Sehr geehrte Frau Hofrätin Magister Auer,

vielen Dank für die Beantwortung des Schriftsatzes vom 11.06.2019. Lieber hätte ich formuliert: „... der Anfrage vom ...“, jedoch haben Sie diese leider nicht sinnerfassend gelesen, jedenfalls nicht umfassend beantwortet. Das aber ist notwendige Bedingung, damit auch unsererseits Freude an der Kommunikation aufkommen kann.

Sie schreiben „*Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, woraus Sie ableiten, dass der ORF mit seiner Ankündigung „Antennenfernsehen nur noch in HD“ auszustrahlen, kundgetan haben könnte, den ihm obliegenden terrestrischen Versorgungsauftrag nicht erfüllen zu wollen*“.

Die Hintergründe für diese Aussage sind im Text der Petition detailliert erläutert, unter der Überschrift „*Begründung*“. Sicherheitshalber sende ich eine Kopie im Anhang. Bitte teilen Sie uns mit, welche der Formulierungen Ihnen nicht nachvollziehbar erscheinen.

Bei den gegenständlichen Umstellungen geht es nicht um „*die Anschaffung von Set-Top-Boxen*“, welche „*keine unzumutbare finanzielle Belastung darstellt*“. Sondern es geht um die Anschaffung und den Betrieb von Geräten mit spezieller und proprietärer Entschlüsselungstechnologie, welche schwere technische Mängel aufweisen, und noch dazu von einem Tochterunternehmen des ORF exklusiv vertrieben werden. Ein Scharlatan, wer hier Vetternwirtschaft vermutet.

Und diese Geräte sind auch nicht sofort betriebsbereit. Sondern für die Herstellung dauerhafter Funktionstüchtigkeit ist eine Freischaltung erforderlich, welche erst nach einer Registrierung, also nach dem Abschluß eines kommerziellen Vertrags mit dem Privatunternehmen simpliTV erfolgt.

In dem von Ihnen erwähnten Initiativantrag 1759/A, XXIV. GP ist in der Begründung wörtlich formuliert:

„*Hinsichtlich des zugemuteten Aufwandes ist festzuhalten, dass derzeit entsprechende DVB-T Tuner (Set-Top-Boxen) bereits zu einem Preis von unter 30,- Euro verfügbar sind und auch ein*

etwaiges Modifizieren bestehender Antennen und dazugehörige Bauelemente keine unzumutbaren finanziellen Belastungen für den Rundfunkteilnehmer darstellen. Wenn der Empfang nur durch über dieses Ausmaß hinausgehende Maßnahmen seitens des Rundfunkteilnehmers realisiert werden könnte, besteht keine Pflicht zur Zahlung des Programmentgelts.“

Bei HD Antennenfernsehen geht es nicht nur um eine einfache Anpassung handelsüblicher Empfangsgeräte für weniger als 30,- Euro. Sondern es geht um Geräte eines Monopolisten für mindestens 50,- Euro, welcher durch diese Aktion eine marktbeherrschende Stellung erlangt. Und es geht zusätzlich um den Abschluß eines kommerziellen Vertrags. Wegen dieser notwendigen Zusatzmaßnahme besteht gem. der Begründung des Initiativantrags „*keine Pflicht zur Zahlung des Programmentgelts*“, das ist explizit so formuliert. Und es ist – wie im Petitionstext begründet – jetzt kein einziger Standort terrestrisch mit Programmen gem. § 3 Abs. 1 ORF-G versorgt. Nach HD-Umstellung lässt sich aus dem § 31 Abs. 10 ORF-G kein Rechtsgrund für die Vorschreibung von Programmentgelt ableiten, weder für Antennen-, noch für Kabel-, noch für Satellitenempfang.

Bzgl. Ihrer Formulierungen zu Verfahren vor BVwG und VwGH wurde bereits darauf hingewiesen, dass solche nur unter Mitwirkung der GIS GmbH eingeleitet werden können. Und die GIS GmbH ist weder zur Diskussion des Sachverhaltes bereit (mehr als ein Dutzend meiner Einschreiben wurden nicht beantwortet), noch folgt sie der Aufforderung zur Einleitung eines Verwaltungsverfahrens, noch stellt sie einen Bescheid aus, welcher für Betroffene eine notwendige Bedingung für die Verfahrenseröffnung darstellt. Das österreichische Verwaltungsrecht bietet eine perfide Möglichkeit, mit welcher sich eine rechtsbrechende Behörde einem Verwaltungsverfahren entziehen kann. Ein selbsthemmender Rechtszug, den die GIS GmbH schamlos ausnutzt – Verfassung und Rechtsstaatlichkeit werden der Lächerlichkeit preisgegeben.

Auch ist Ihr Hinweis auf die Zuständigkeit des BMF nicht nachvollziehbar, nachdem doch bereits mitgeteilt wurde, dass dieses zu keiner Stellungnahme bereit ist. Eine Beschwerde über die borniert-ignorante Kommunikationsweise der GIS GmbH wurde keiner Weise beantwortet.

ORF und GIS überfordern Ministerien und Rechtsaufsichtsbehörde, und stürzen die ganze Nation in ein Verwaltungschaos. Im Ibiza-Skandal ging es um fiktiven Betrug in Millionenhöhe. Was werden die europäischen Partner sagen (oder denken), wenn sie von reellem Milliardenbetrug erfahren?

Glauben Sie nicht auch, dass es an der Zeit ist eine Stellungnahme von der KommAustria einzufordern, die all das hätte verhindern sollen? Mich würde z. B. interessieren, wie der ORF solche Aussagen unbehelligt verbreiten konnte, noch dazu in Form von unlauterer Schleichwerbung, und das sogar in den Nachrichtensendungen BUNDESLAND HEUTE.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Freiherr

Anlage: 3 Seiten Petition „GIS? NEIN DANKE!“